

B e g r ü n d u n g

I

Auf Grund des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 12. April 1957 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 230-b) ist der Durchführungsplan D 206 entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Februar 1961 (Amtlicher Anzeiger Seite 209) öffentlich ausgelegen.

Am 29. Juni 1961 sind die planungsrechtlichen Vorschriften des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Kraft getreten. Nach § 174 Absatz 1 BBauG in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) sind eingeleitete Verfahren nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes weiterzuführen. Der Durchführungsplan-Entwurf D 206 war somit als Bebauungsplan-Entwurf nach dem Bundesbaugesetz weiterzuführen, und zwar mit der neuen Bezeichnung "Bebauungsplan Barmbek-Nord 3/Bramfeld 1".

II

Der nach § 1 der 3. DVO/BBauG als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan (Gesetz über den Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 - Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) sieht beiderseits der Seebek Grünflächen, im übrigen Wohnbaugebiet vor.

III

Das Plangebiet liegt zwischen Dieselstraße und Bramfelder Chaussee nördlich des Bahndamms der U-Bahnlinie Barmbek - Walddörfer. Der Bebauungsplan weist am Oertzweg, an der Grenzbachstraße und an der Heinrich-Helbing-Straße dreigeschossige Wohnhäuser aus. Der vorhandene Bestand ist berücksichtigt worden. Die im Anschluß an die Wohnhäuser vorgesehene kleinere Ladengruppe am Heinrich-Helbing-Platz soll der Versorgung der Bevölkerung in den benachbarten Wohngebieten dienen.

Die Grünflächen beiderseits der Seebek bilden einen Teil der Grünverbindung vom Bramfelder See bis zum Bahndamm der U-Bahn und finden hier Anschluß an die Grünflächen am Resselweg.

Neue Straßenflächen sind erforderlich, um die Bramfelder Chaussee zu verbreitern, die Einmündung der Fabriciusstraße in die Bramfelder Chaussee auszubauen, eine Kehre am Schlicksweg anzulegen und diese durch Gehwege mit dem Heinrich-Helbing-Platz und dem Resselweg zu verbinden.

Die Bramfelder Chaussee ist als Teil der Ausfallstraße nach den Walddörfern und Schleswig-Holstein stark belastet. Es ist notwendig, den gesamten Straßenzug zu verbreitern, die Einmündungen der Wohnsammelstraßen auszubauen sowie die Anzahl der Einmündungen von Wohn- und Anliegerstraßen zu verringern. Deshalb wird auch der östliche Abschnitt des Schlicksweges aufgehoben.

Das im Bebauungsplan ausgewiesene Kindertagesheim am Schlicksweg ist bereits vorhanden. Neu vorgesehen ist im Anschluß an die Wohnhausbebauung am Oertzweg eine Fläche für Verwaltung, auf der eine Mütterberatungsstelle errichtet werden soll. Die Aufhebung von Teilen des Schlicksweges ermöglicht es, die Fläche des Kindertagesheimes abzurunden und zwischen Kindertagesheim und den Grünflächen entlang der Seebek ein achtgeschossiges Punkthaus auszuweisen.

Im Süden des Plangebiets liegt ein Teil der U-Bahnstrecke Barmbek-Walddörfer, die an der Bramfelder Chaussee für Verkehrszwecke ausgewiesene Fläche soll als öffentlicher Parkplatz hergerichtet werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 57.250 qm groß. Hiervon werden für Verkehrs- und Gemeinbedarfsflächen etwa 17 000 qm (davon neu etwa 5 700 qm), für Grünflächen etwa 18 500 qm, für Wasserflächen etwa 600 qm und für Bahnanlagen etwa 4 700 qm benötigt.

Die Grünflächen am Resselweg und Ecke Schlicksweg/Dieselweg sowie das Kindertagesheim sind vorhanden. Die Mütterberatungsstelle befindet sich im Bau.

Kosten entstehen für den Erwerb der neuen Straßenflächen, der Grünflächen an der Seebek sowie der Verkehrsfläche an der Ecke Helbingstraße/Bramfelder Chaussee und für deren Freilegung von vorhandenen Gebäuden. Bei den Gebäuden handelt es sich überwiegend um eingeschossige Baulichkeiten. Lediglich an der Grenzbachstraße und an der Helbingstraße stehen zwei ältere zweigeschossige Gebäude. In den zu beseitigenden Gebäuden befinden sich etwa sieben Wohnungen und acht gewerbliche Unternehmungen, (u.a. Fuhrunternehmen, eine Papiergroßhandlung, eine Auto-Spezialwerkstatt und eine Bau- und Möbeltischlerei). Weitere Kosten entstehen durch die Herrichtung der Grünflächen an der Seebek, die Herrichtung der neuen Straßenflächen und der Verkehrsfläche.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teiles des Bundesbaugesetzes umgelegt und in ihren Grenzen neu geregelt sowie nach den Vorschriften des Fünften Teiles enteignet werden.